

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b> <b>Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)</b>	<b>Datum</b> <b>28.06.2021</b>
--	-----------------------------------

**Beantwortung der Anfrage AN/1245/2021 der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI, : Walls of Fame für Ehrenfeld? Wo und wie**

**„Wie bewertet die Verwaltung das Ansinnen und den Wunsch vieler Akteur:innen, legale Graffiti-Wände (sog. Wall of Fames oder Aufstellwände z.B. in Parks/auf Freiflächen) in Ehrenfeld einzurichten?“**

Neben der Graffiti-Entfernung und Strafverfolgung von Sachbeschädigungen durch illegale Farbschmierereien unterstützt die KASA regelmäßig Präventions- sowie Gestaltungsprojekte.

Beispiele hierfür sind die Gestaltungen der Stützwände, rund um den Bahnhof Geldernstraße/Parkgürtel, mit der dazugehörigen Hall of Fame oder die geplante Gestaltung und Einrichtung einer Hall of Fame im Stadtbezirk Chorweiler.

Ziel der Projekte ist es junge und kreative Menschen in die Gestaltung des öffentlichen Raums mit einzubeziehen. Die KASA arbeitet bei diesen Projekten regelmäßig ämterübergreifend mit Vereinen und den jeweiligen Stadtbezirken zusammen. Die KASA verspricht sich unter anderem durch diese Projekte eine legale alternative für die Sprayerszene zu schaffen und dadurch illegalen Verunreinigungen entgegenzuwirken.

Grundsätzlich entstehen die Projekte auf Grundlage der Beschlüsse der jeweiligen Bezirksvertretungen. Sollte ein dementsprechender Beschluss gefasst werden steht die Ordnungspartnerschaft KASA bei der Projektumsetzung unterstützend zur Seite.

**„Welche rechtlichen Rahmenbedingungen muss eine Wand/ein Standort erfüllen, um als Wall of Fame genutzt zu werden?“**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit jede nicht geschützte Fläche zur Umsetzung einer Wall of Fame heranzuziehen. Diese Flächen müssen von dem jeweiligen Besitzer freigegeben werden. Aus Sicht der KASA ist es jedoch notwendig Regeln für die jeweilige Wall of Fame aufzustellen.

Es muss sichergestellt werden, dass Möglichkeiten zur Müllentsorgung vor Ort gegeben sind.

Eine Behinderung des Verkehrs darf durch die Nutzung der Wand ebenfalls nicht entstehen.

Des Weiteren bietet es sich an zusätzliche Verhaltensregel zu vereinbaren und die Anwohner\*Innen im Vorfeld zu informieren.

Zur Überwachung und Unterhaltung der Wände ist es sinnvoll einen Verein als Ansprechpartner und Verantwortlichen für die Überwachung und Durchsetzung der Regelungen und Müllentsorgung zu verpflichten. Eine regelmäßige Kontrolle durch die Stellen der Stadt Köln kann nicht gewährleistet werden.

**„Auf welchen konkreten Flächen (bspw. an öffentlichen Gebäuden) kann sich die Verwaltung vorstellen legale Graffiti-Flächen einzurichten?“**

Im Auftrag der Ordnungspartnerschaft KASA werden jedes Jahr rund 20.000 Quadratmeter Flächen an öffentlichem Eigentum gereinigt. Neben der Reinigung der eigenen Objekte verfolgt die KASA jede illegale Farbschmiererei durch Anzeigenerstattung bei der Polizei sowie Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche.

Die KASA unterstützt Dienststellen und Stadtbezirke bei der Umsetzung von Gestaltungs- und Präventionsprojekten im Kölner Stadtgebiet. Eine Empfehlung von konkreten Flächen kann durch die KASA nicht ausgesprochen werden.

***„Augenscheinlich gibt es einen Reker-Tag. Werden die Tags von Rekers Wahlkampfchef Frederik Schorn persönlich angebracht? Wenn ja, privat oder öffentlich finanziert?“***

Herr Schorn stellt klar, dass er nicht mehr der Wahlkampfleiter der Oberbürgermeisterin ist da der Wahlkampf abgeschlossen ist.

Die sogenannten Reker-Tags wurden nicht von Herrn Schorn angebracht. Es handelt sich in diesem Fall um illegale Verunreinigungen.